

Die Sprengung löste eine Protestwelle unter Fachleuten und Bürgern aus. So hatte der Direktor der Kunstsammlungen Görlitz, Siegfried Asche, der zufällig in Dresden weilte, »versucht, das Geschick abzuwenden, was nun geradezu in Erfüllung des seinerzeitigen Bombardements deutscherseits vollendet wurde.«¹²⁾ Mit dem Hinweis auf denkmalpflegerische Bemühungen in der Sowjetunion und Polen stellte er fest, daß diese »beschämend [...] gegenüber unserer sinnlosen Zerstörungswut« seien. Abschließend forderte er, »die geringsten weiteren Demolierungen unmöglich zu machen« und dazu bindende Vorschriften zu schaffen, was freilich weder damals noch bis heute gelang: Man denke nur an die gegenwärtigen Versuche, das neue Sächsische Denkmalpflegegesetz in Richtung einer in das Ermessen der Investoren gestellten Erhältbarkeit von Baudenkmalen auszuhöhlen.

Damals jedenfalls waren die Proteste so massiv, daß ein Schuldiger gesucht und ausgerechnet in dem engagierten, seit der ersten Stunde mit der Kunstbergung betrauten Leiters der städtischen Denkmalpflege Johannes Rosenlöcher gefunden wurde. Er war der Stadt wegen seiner engen Zusammenarbeit mit dem diffamierend als »Mumienrat«¹³⁾ bezeichneten Landesamt für Denkmalpflege zunehmend lästig geworden. Mit Wirkung vom 19. Juli wurde er fristlos aus städtischen Diensten entlassen, was den mit viel Idealismus an der Rettung unersetzbaren Kulturgutes Wirkenden hart traf. Er erhob sofort Einspruch und erhielt dabei Unterstützung von der Gewerkschaft und dem Landesamt für Denkmalpflege. Der Versuch der Betriebsgewerkschaftsleitung, die fristlose Entlassung in einen Verweis umzuwandeln, scheiterte Ende August, so daß Rosenlöcher nun zur Klage gegen seinen bisherigen Arbeitgeber gezwungen war. Am 29. September kam es schließlich zum Prozeß vor dem Arbeitsgericht Dresden, in dessen Ergebnis die Entlassung für rechtsunwirksam erkannt wurde. In der Urteilsbegründung hieß es unter anderem: »Daß die Sprengung der Barockfassaden am 1.6.1950 geeignet ist, das Ansehen der Beklagten [Rat der Stadt] zu schädigen und das Mißfallen der interessierten Bevölkerung und der Kulturwelt auszulösen, wird auch vom Arbeitsgericht nicht verkannt. [...] Wenn der Beklagte [Stadt] dem Kläger [Rosenlöcher] deshalb schuldhaftes Verhalten unterstellt, [...] so scheint dem Gericht die Auslegung [...] der Sachlage nach gesucht.«¹⁴⁾

Der Schikanen noch nicht genug, wurde Rosenlöcher zum 1. November des Jahres unter Bezug auf die »bekannten Vorgänge«¹⁵⁾ eine Verwarnung erteilt, deren Aufhebung er wiederum zu beantragen hatte. Erst am 13. Dezember wurde dem stattgegeben. Die gesamte Tortur von fristloser Entlassung, Einspruch, Ablehnung, erneutem Einspruch, Klage, Arbeitsgerichtsprozeß, Verwarnung, Einspruch und schließlich Aufhebung schädigten seine physische und psychische Kondition.

Rosenlöchers Vorgesetzte Hans Bronder und Hans Wermund erhielten durch die um seine Person inszenierte Affäre die Möglichkeit, generell über die Perspektive der städtischen Denkmalpflegearbeit befinden zu können. Ständig geringere Mittelzuweisungen hatten diese ohnehin bereits fast zum Erliegen gebracht. Bronder teilte Wermund am 4. September mit, daß »infolge Fehlens eines geeigneten Mitarbeiters [...] die Fortführung der Arbeiten des Denkmalamtes in der bisherigen Weise nicht mehr möglich«¹⁶⁾ sei. Immerhin lehnte Bronder die Verantwortung